

Herbstsession 7.-25. September 2015 – Haltung der Agrarallianz

Kornplatz 2, CH-7000 Chur

TEL +41 (0)81 257 12 21 FAX +41 (0)81 257 12 29 MAIL info@agrarallianz.ch WEB <http://www.agrarallianz.ch/>

Ständerat

| <i>Nr.</i> | <i>Datum</i> | <i>BR</i> | <i>Beschrieb aus Sicht der Agrarallianz</i> |
|------------------------|---|-----------|---|
| 10.538 | Ev. 24. September Pa.Iv. Bourgeois. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen. | | Das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG) ist so zu ändern, dass die Lebensmittel vom Geltungsbereich des Cassis-de-Dijon-Prinzips ausgenommen sind. Die Agrarallianz hat das CdD-Prinzip immer unterstützt. Gerade weil die Schweiz mit der geltenden Regelung Ausnahmen machen kann. Die Effekte des CdD wurden aber überschätzt. Eine Ausnahme der Landwirtschaft ist jedoch weder im Sinne der Konsumenten noch der ganzen Branche. Die Qualitätsstrategie ist durch wenige Produkte nicht gefährdet. Auf die Pa. Iv. Bourgeois ist deshalb nicht einzutreten, wie dies auch der BR, die vorberatende Kommission des Ständerates und das Plenum des Ständerates vorschlagen. |
